



Gemeinde Heist – 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Abwägungsvorschlag - Stand: 15.11.2012

zu folgenden Verfahrensschritten:

- 1. Landesplanungsanzeige** gem. § 16 (1) Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom 09.10.2012
- 2. Abstimmung mit den Nachbargemeinden** gem. § 2 (2) BauGB und
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.10.2012



1. Landesplanungsanzeige

Kursiv weist in der Spalte Abwägungsvorschlag auf eine Berücksichtigung der Anregung und vorzunehmende Änderungen/Ergänzungen hin.

1.1	Kreis Pinneberg, Regionalmanagement und Europa (mit Landesplanungsanzeige an das Innenministerium)	17.10.2012
Äußerung	Abwägungsvorschlag	
<p>Die Gemeinde Heist beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan im Bereich Hochmoorweg/Heideweg zu ändern. Mit der Bauleitplanung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für eine Fußballgolfanlage (zunächst im Testbetrieb) sowie für einen Hundeübungsplatz zu schaffen.</p> <p>Die Planungsabsichten der Gemeinde waren bereits Gegenstand eines gemeinsamen Ortstermins im Rahmen der Kreisbereisung vom 11. Juni 2012. Die mit der vorgelegten Planung verbundenen Planungsziele entsprechen dem erzielten Gesprächsergebnis (s. Vermerk des Amtes Moorrege).</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die allgemeine Zustimmung zu der Fußballgolfanlage (zunächst) unter der Maßgabe erteilt wurde, dass es sich hierbei um eine reinen Testbetrieb <u>ohne feste bauliche Anlagen</u> handelt.</p> <p>Für eine dauerhafte Nutzung mit baulichen Anlagen wäre zusätzlich eine Vorhaben bezogene Bebauungsplanung zwingend erforderlich.</p> <p>Unter dieser Maßgabe bestehen weder aus ortsplannerischer/städtebaulicher Sicht noch auch aus naturschutzrechtlicher Sicht des Kreises Pinneberg grundsätzliche Bedenken gegen die Planungsziele der Gemeinde Heist.</p> <p>Weitere Angaben zu den Planentwürfen bitte ich den beiliegenden Unterlagen selbst zu entnehmen.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u>.</p>	



1.2	Innenministerium	???.2012
Äußerung	Abwägungsvorschlag	



2. Abstimmung mit den Nachbargemeinden und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2.1 Die folgenden Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben auf die Beteiligung geantwortet und mitgeteilt, dass sie **keine Anregungen, Bedenken** oder **Hinweise** vorbringen:

2.1.1	Schleswig-Holstein Netz AG, Uetersen	Schreiben v. 10.10.2012
2.1.2	Hamburger Wasserwerke GmbH	Schreiben v. 11.10.2012
2.1.3	azv Südholstein	Schreiben v. 17.10.2012
2.1.4	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, Neumünster	Schreiben v. 13.11.2012



2.2 Auswertung der eingegangenen **abwägungsrelevanten Äußerungen** der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Kursiv weist in der Spalte Abwägungsvorschlag auf eine Berücksichtigung der Anregung und vorzunehmende Änderungen/Ergänzungen hin.

2.2.1	Tennet TSO GmbH, Lehrte	12.10.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.		Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u> .

2.2.2	E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte	16.10.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.		Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u> .

2.2.3	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Extern)	31.10.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
Die Telefónica Germany (ehemals HanseNet Telekommunikation GmbH) hat im angefragten Bereich keine Anlagen.		Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u> .



2.2.4	Landwirtschaftskammer Kiel	01.11.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
<p>Wir weisen darauf hin, dass teilweise landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich mit in die Begründung der o. a. Bauleitplanung aufzunehmen.</p> <p>Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</p>		<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u> und <u>folgt</u> ihr.</p> <p><i>Der Sachverhalt wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>

2.2.5	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schleswig	06.11.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>		<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u>.</p> <p><i>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>

2.2.6	AG-29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, Kiel	07.11.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Die AG-29 wird zu dem vorliegenden Verfahrensstand keine Stellungnahme</p>		<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u>.</p>



<p>abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der weiteren Planung einzuhalten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
---	--

2.2.7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Außenstelle Südwest, Itzehoe	06.11.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
<p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der ergänzten oder geänderten Teile gebeten.</p>		<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u>.</p>

2.2.8	Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt	08.11.2012 per E-mail am 12.11.2012
Äußerung		Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich „Hochmoorweg, Heideweg und Wedeler Weg“ nicht bekannt.</p> <p>Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und/ oder Altlasten aus früheren gewerblichen Nutzungen als Anzuchtfläche für Baumschulgehölze/ Landwirtschaft im Plangebiet liegen nicht vor.</p> <p>Sollten im Zuge der Umsetzung des Planvorhabens/ bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine Altablagerung und/ oder eine Verunreinigung des Bodens mit Schadstoffen hindeuten, so ist der Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde – beim Kreis Pinneberg umgehend davon in Kenntnis zu setzen.</p>		<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur <u>Kenntnis</u>.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde: <i>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</i></p>



<p>Ansprechpartnerin bei der unteren Bodenschutzbehörde: Frau Weik, Telefon: 04121/ 4502 2291.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u></p> <p>Oberflächengewässer Keine Bedenken.</p> <p>Grundwasser Keine Anmerkungen</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u> Es sind aus der Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes keine zusätzlichen Untersuchungen oder Gutachten zum Umweltbericht erforderlich.</p>	
--	--